jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/11/23 2Ob179/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.11.1978

Norm

ABGB §1324
BStG §5
StVO §57

Rechtssatz

Die Anbringung einer festen, das Abkommen von Fahrzeugen von der Fahrbahn verhindernden Einrichtung im Baustellenbereich ist vom Straßenerhalter nicht zu verlangen. Es ist vielmehr ausreichend, dem Straßenbenützer Gefahrenstellen rechtzeitig anzuzeigen. (Hier: Aufstellung einer Warnbake und Spanne rotweisser Markierungsbänder).

Entscheidungstexte

- 2 Ob 179/78
  Entscheidungstext OGH 23.11.1978 2 Ob 179/78
  Veröff: ZVR 1979/306 S 368

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0030612

Dokumentnummer

JJR_19781123_OGH0002_0020OB00179_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at